

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - EVZ Ticketing

Die Veranstaltungsbesucher anerkennen die folgenden Geschäftsbedingungen als Grundlage für den Besuch einer Veranstaltung des EVZ, respektive dessen Firmen EVZ Sport AG und The Hockey Academy AG.

1. Die Veranstaltungsbesucher anerkennen mit dem Erwerb eines Tickets und/oder mit dem einmaligen Eintritt in die BOSSARD Arena die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des EVZ und nehmen zur Kenntnis, dass sie bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden können.

2. Der EVZ behält sich beim Einlass in die BOSSARD Arena vor, bei ermässigten Tickets einen entsprechenden Nachweis der Personalien mittels gültigem Personalausweis (wie ID, Fahrausweis, Ausländerausweis etc.) zu verlangen. Kinder unter 6 Jahren dürfen die BOSSARD Arena nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.

3. Print@home und E-Tickets werden am Eingang der Veranstaltung mit einem Scanner geprüft. Ist der Zutrittscode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittssystem nicht lesbar oder der Zutrittscode nicht erkennbar, besteht kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Werden Veranstaltungsbesucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Ticketpreises. Der erste Inhaber eines Print@home- oder E-Tickets erhält Einlass zur Veranstaltung, danach wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist untersagt. Tickets sind vor Schmutz und Beschädigung zu schützen. Jede Zuwiderhandlung wird geahndet, strafrechtlich zur Anzeige gebracht und auch zivilrechtlich verfolgt.

4. Der **Eintritt zu den Veranstaltungen des EVZ ist nur mit gültigem Ausweis** (Ticket, Abonnement) gestattet. Der Eintritt ist einmalig. Bei einem frühzeitigen Verlassen der BOSSARD Arena während eines Spieles oder einer Veranstaltung verliert das Ticket seine Gültigkeit. Die Tickets sind für die aufgedruckten Sektoren und Plätze der Arena gültig, bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung aufzubewahren und dem Sicherheitspersonal jederzeit auf Verlangen vorzuweisen.

5. Beim Eintritt in die BOSSARD Arena können die Zuschauer ohne konkreten Verdacht durch Personen gleichen Geschlechts auch unter den Kleidern am ganzen Körper nach verbotenen Gegenständen durchsucht werden (Visitation). Ebenfalls kann beim Eintritt in die BOSSARD Arena ohne konkreten Verdacht die Identität von Zuschauern kontrolliert und erfasst werden. Zu diesem Zweck werden sowohl Gesicht als auch der Personalausweis (amtliches Ausweispapier wie ID, Führerausweis, Ausländerausweis etc.) photographisch festgehalten. Die dadurch erfassten Daten werden zum Abgleich der Identität mit allfälligen Einträgen im Informationssystem HOOGAN und zum Zweck allfälliger Strafverfolgung verwendet. Bei einer Verweigerung der Visitation und/oder Identitätserfassung wird der Zutritt in die BOSSARD Arena entschädigungslos verweigert.

6. Die Veranstaltungsbesucher verpflichten sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften und sämtliche diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche vom Sicherheitspersonal vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

7. Das Einnehmen sowie auch das Verlassen der Sitzplätze ist nur bei Spielunterbrüchen erlaubt. Rückgabe oder Umtausch des Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Verlorene oder verlegte Tickets werden grundsätzlich nicht ersetzt. Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt das Ticket automatisch für das Verschiebungsdatum. Wird ein Spiel abgebrochen (Lichtausfall, Nebel o.a.) und muss es in der Folge neu angesetzt werden, so behält das gekaufte Ticket seine Gültigkeit für die Ersatzveranstaltung. Weitergehende Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Wird das neu angeordnete Spiel unter Ausschluss der Öffentlichkeit gespielt (z.B. bei Verfügungen wegen Hooliganismus) verfallen die Tickets und es können auch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

8. Die Veranstaltungsbesucher werden in der BOSSARD Arena aus Sicherheitsgründen mittels Videoüberwachung gefilmt. In der ganzen BOSSARD Arena, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen und markierten Aussenzonen, herrscht absolutes Rauchverbot. Das Mitbringen und Benutzen von Glasbehältern, PET-Flaschen, Dosen, jeglichen Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, sämtlichen Feuerwerkskörpern, Knallpetarden, pyrotechnischen Gegenständen und Lasergeräten ist strikte untersagt. Entsprechende Gegenstände werden beschlagnahmt und vernichtet. Das Mitbringen und Benutzen von Megaphonen und Fahnen ist nur mit strikten Auflagen erlaubt. Das Werfen von Gegenständen auf die Eisfläche ist verboten und wird geahndet. Jegliche Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Veranstalters können mit einem entschädigungslosen Ausschluss von der Veranstaltung und einem allfälligen Stadionverbot sanktioniert werden. Überdies können Widerhandlungen eine Anzeige beim zuständigen Gericht zur Folge haben. Für jegliches **Fehlverhalten, welches gegen die Stadionordnung verstösst oder zur Ausstellung eines Stadionverbots führt, wird der betroffenen Person eine Administrationsgebühr von pauschal CHF 350.- in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält sich zudem vor, ausgesprochene Bussen für Verstösse und die damit entstandenen Umtriebe direkt an die fehlbaren Personen in Rechnung zu stellen, wobei mehrere gleichzeitig fehlbare Personen für diese Kosten solidarisch haftbar sind.**

9. Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Vereinbarungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

10. Des Weiteren gelten die Stadionordnung der BOSSARD Arena sowie die Reglemente der Swiss Ice Hockey Federation.

11. Die Veranstaltungsbesucher anerkennen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten Zug als ausschliesslichen Gerichtsstand.

EVZ | Januar 2019